
7311/J XXV. GP

Eingelangt am 09.12.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen
an die Bundesministerin für Gesundheit**

betreffend Auswirkungen des Psychologengesetzes 2013 auf die Ausbildungssituation

Das 182. Bundesgesetz über die Führung der Bezeichnung "Psychologin" oder "Psychologe" und über die Ausübung der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie (Psychologengesetz 2013) sollte laut Beilage keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen haben. Zwei Jahre später zeigt sich, dass diese Annahme in der Praxis nicht zutrifft.

Eine der wesentlichen Änderungen der neuen Gesetzeslage ist die finanzielle und dienstrechtliche Stellung der auszubildenden Klinischen Psychologinnen und Psychologen. Nach der neuen Regelung sind Ausbildungsstätten dazu verpflichtet, die Auszubildenden mit einem regulären Dienstverhältnis anzustellen und "angemessen" zu entlohnen. Der Berufsverband der Österreichischen Psychologinnen (BÖP) fordert hier eine Anpassung an die Entlohnung von Turnusärzten, bzw. 1.643,- / 1.722,- Euro nach BAGS 4 bzw. 5. Zuvor wurden Auszubildende ausschließlich nach einem "Taschengeldmodell" mit unter 400,- Euro monatlich entlohnt und nahmen häufig parallel dazu unterstützende Leistungen des Arbeitsmarktservice in Anspruch.

Die Folge dieser Veränderung ist ein deutlicher finanzieller Mehraufwand für die Ausbildungsstätten. In der Praxis zeigt sich, dass dieser Mehraufwand von den Ausbildungsstätten nicht geleistet werden kann oder will. Folglich ist die Zahl der Ausbildungsplätze in großem Ausmaß zurückgegangen. Des Weiteren werden bestehende Ausbildungsplätze priorisiert und teilweise ausschließlich an Auszubildende vergeben, die noch nach der vorherigen gesetzlichen Regelung ausgebildet werden dürfen. Dadurch haben Auszubildende, die der neuen Regelung unterliegen, derzeit nahezu keine Möglichkeit einen Ausbildungsplatz zu finden.

Laut Berichten des AKH Wien, der Stadt Wien und dem KAV bestanden nach der alten gesetzlichen Regelung im AKH Wien 20 Ausbildungsplätze und über 50 Ausbildungsplätze im gesamten KAV.

Laut schriftlich vorliegenden Belegen vergibt die Psychiatrische Abteilung des SMZ Ost/Donauspital Ausbildungsstellen nur noch an Auszubildene, die der alten Regelung unterliegen. Eine Aufnahme von Auszubildenden nach der neuen Regelung sei

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

entsprechend einer Vorgabe des KAV untersagt. Übereinstimmung dazu ist aus schriftlichen Belegen des Otto-Wagner-Spitals ersichtlich, dass in der dortigen Psychiatrischen Abteilung sowie im gesamten KAV keine Ausbildungsstellen, die der neuen gesetzlichen Grundlage unterliegen, angeboten werden. Laut weiteren Berichten bieten folgende Institutionen ebenfalls keine Ausbildungsstellen nach der neuen Regelung an, obwohl sie zuvor Ausbildungsstellen angeboten haben:

Institution	Adresse
Landeskrankenhaus Tulln	Alter Ziegelweg 10, 3430 Tulln an der Donau
Landeskrankenhaus Hollabrunn	Robert Löfflerstraße 20, 2020 Hollabrunn
PSD Baden	Grabengasse 30, 2500 Baden
Institut für Erziehungshilfe	Schloßhofer Str. 4, 1210 Wien
Die Boje Ambulatorium	Hernalser Hauptstraße 15, 1170 Wien
P.A.S.S. Suchtbehandlung	Alserstraße 24/11A, 1090 Wien
KH Göttlicher Heiland	Dornbacher Straße 20-28, 1170 Wien
Herz Jesu Krankenhaus	Baumgasse 20a, 1030 Wien
Intakt Therapiezentrum	Grundlgasse 5/8 1, 1090 Wien
VKKJ Strebersdorf	Jara-Benes-Gasse 16, 1210 Wien
PSD Burgenland	Hauptstraße 56, 7350 Oberpullendorf
Kaiser Franz Josef Spital	Kundratstraße 3, 1100 Wien
Gesundheitshaus	Stockerauer Str. 1, 2100 Korneuburg
Praxis Strudlhof	Boltzmanngasse 12, 1090 Wien
Verein B.a.s.i.s.	Radetzkystrasse 31/1/8, 1030 Wien
Verein Grüner Kreis	Hermannngasse 12, 1070 Wien
Justizanstalt Josefstadt	Wickenburggasse 18, 1080 Wien
Justizanstalt Favoriten	Hardtmuthgasse 4, 1100 Wien

Institution	Adresse
Ambulatorium am Fleischmarkt	Fleischmarkt 26, 1010 Wien
Ambulatorium Wr. Neustadt, Zentrum für Entwicklungsneurologie und Sozialpädiatrie	Ungargasse 31, 2700 Wiener Neustadt
Arbeits- und Sozialmedizinisches Zentrum Mödling	Rathausplatz 3, 2351 Wiener Neudorf
Auftakt, Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen	Dietrichgasse 48, 1030 Wien
Beratungsstelle Verein Kinderhilfswerk - Wien	Rotenturmstraße 29/7, 1010 Wien
BRAIN CARE - Institut für seelische Gesundheit	Gonzagagasse 5/1/9, 1010 Wien
Bundesblindenerziehungsinstitut	Wittelsbachstraße 5, 1020 Wien
Bundessozialamt, Landesstelle Wien, Abteilung W3	Simmeringer Hauptstraße 100, 1110 Wien
Büro für Sachverständigentätigkeit - Rechts- und Forensische Psychologie, Klinische- und Gesundheitspsychologie, Kinder-, Jugend- und Familienpsychologie	Kärntnerstraße 10/V, 1010 Wien
Caritas der Erzdiözese Wien, Behinderteneinrichtungen	Albrechtskreithgasse 19-21, 1160 Wien
Equalizent Schulungs und Beratungs GmbH	Obere Augartenstraße 20, 1020 Wien
ESRA, Ambulanz für Spätfolgen und Erkrankungen des Holocaust und Migrationssyndroms	Tempelgasse 5, 1020 Wien
Familienzentrum Baden der Caritas Wien	Wassergasse 16, 2500 Baden bei Wien
Familienzentrum Wiener Neustadt der Caritas Wien	Ferdinand Porsche Ring 14, 2700 Wiener Neustadt
Gemeinsam Leben, Kolpinghaus für betreutes Wohnen	Maria Rekker Gasse 9, 1100 Wien
Gottfried von Preyer'sches Kinderspital der Stadt	Schrankenberggasse 31, 1100 Wien

Institution	Adresse
Wien	
Institut für angewandte Tiefenpsychologie (IFAT)	Hoher Markt 4/20, 1010 Wien
Institut für Psychologie/Arbeitsbereich psychologische Diagnostik	Liebiggasse 5/3, 1010 Wien
Institut für Psychosomatik	Parkring 12, 1010 Wien

Institution	Adresse
intakt - Therapiezentrum für Menschen mit Essstörungen	Grundlgasse 5/8, 1090 Wien
Kinder- und Jugendpsychiatrisches Ambulatorium mit Tagesklinik der psychosozialen Dienste in Wien	Akaziengasse 44-46, 1230 Wien
Kinder- und Jugendpsychologische Praxis - Dr. Koch	Ottakringerstraße 117/16, 1160 Wien
Kinderpraxis Wien West	Linzerstraße 382/1/5, 1140 Wien
Krisen- und Beratungszentrum	Neunkirchner Straße 65, 2700 Wiener Neustadt
Praxis für Neurorehabilitation	Märzstarße 99/15, 1150 Wien
pro mente Wien, Gesellschaft für psychische Gesundheit	Grüngasse 1A, 1040 Wien
Psychologische Praxis - Dr. Gerald Kral	Kaltenleutgebner Straße 13a/22, 1230 Wien
Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Gesundheit und Soziales, Abteilung Jugendwohlfahrt, Bereich Psychologie	Landhausplatz 1/Haus 14, 3109 St. Pölten
Psychosomatisches Zentrum Eggenburg, Klinik Eggenburg	Grafenberger Straße 2, 3730 Eggenburg
Evangelisches Krankenhaus Wien	Hans-Sachs-Gasse 10-12, 1180 Wien

Institution	Adresse
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Wien	Johannes von Gott Platz 1
Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Wien	Stumpergasse 13, 1060 Wien

Entsprechend dieser Erkenntnisse ist klar ersichtlich, dass das Psychologengesetz 2013 massive Auswirkungen auf die Ausbildungssituation hat. Die Auszubildenden sind mit einer auswegslosen Lage konfrontiert und die psychologische Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist gefährdet, falls dieser Zustand weiter andauert.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

Anfrage:

1. Auf welche Weise überprüft Ihr Ressort die Auswirkungen des Psychologengesetzes 2013 auf die Ausbildungssituation in der klinischen Psychologie?
 - a. Welche Maßnahmen wurden bereits gesetzt?
 - b. Welche Maßnahmen sind in Planung?
2. Welche Auskunft erhalten Institutionen von Ihrem Ressort, wenn sie sich danach erkundigen, welche Entgelthöhe mit "angemessener Entlohnung" gemeint ist?
3. Welche konkreten Informationen hat das BMG hinsichtlich der praktischen Umsetzung einer "angemessene Höhe der Entlohnung"?
4. Wie hoch ist österreichweit das durchschnittliche Entgelt, mit dem Auszubildende nach der neuen gesetzlichen Regelung derzeit entlohnt werden?
 - a. Wie hoch ist das durchschnittliche Entgelt je nach Bundesland?
 - b. Welche Entgelthöhe nach der neuen gesetzlichen Regelung stellt in der Praxis das Minimum dar?
 - c. Welche Entgelthöhe nach der neuen gesetzlichen Regelung stellt in der Praxis das Maximum dar?
5. Mit welchem finanziellen Mehraufwand für die ausbildenden Einrichtungen hat Ihr Ressort im Rahmen des Psychologengesetzes 2013 für die Ausbildung zur Klinischen Psychologie gerechnet? (Angaben bitte getrennt für die einzelnen Ausbildungsstellen und für das gesamte Gesundheitssystem.)
6. Kann das BMG bestätigen, dass alle oben genannten Institutionen derzeit keine Ausbildungsplätze nach der neuen gesetzlichen Regelung anbieten?
 - a. Wenn nein, welche Institutionen davon bieten derzeit Ausbildungsplätze nach der neuen gesetzlichen Regelung an?
 - b. Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort derzeit, um diese verlorenen Ausbildungsplätze wieder zu gewinnen?

7. Wie viele Ausbildungsplätze standen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 zur Verfügung? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, jährlich)
8. Wie viele Ausbildungsplätze standen im Jahr 2014 zur Verfügung, die der neuen gesetzlichen Regelung unterlagen? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, jährlich)
9. Wie viele Ausbildungsplätze stehen im Jahr 2015 zur Verfügung, die der neuen gesetzlichen Regelung unterliegen? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, jährlich)
10. Welche mittelfristigen Folgen erwartet das BMG für das Gesundheitswesen durch eine mögliche und durch die gegebene Situation zu erwartende Abwanderung von Auszubildenden, die in Österreich keine n Ausbildungsplatz finden können?
11. Auf welche Weise erhebt das BMG den jährlichen Bedarf und das jährliche Angebot an Ausbildungsplätzen?
12. Wie hoch bewertet das BMG den jährlichen Bedarf an Ausbildungsplätzen, um die Gesundheitsversorgung in diesem Fachbereich lückenlos zu sichern?